

Einladung zur 23. Sitzung des Kirchgemeindepapaments

Datum: **Donnerstag, 26. Februar 2026, 17:15 Uhr**

Ort: **Rathaus Hard (Bullingerkirche), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich**
(VBZ-Linien 8, 31, 33, 72 und 83 bis «Hardplatz»)

Unterlagen: **parlament.reformiert-zuerich.ch/TL**

Traktanden	Komm	Res	Geschäft
1. Mitteilungen			
2. Kommission PEF, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Belinda Harris Wahlvorschlag: Milva Unternährer		PP	2026-810
3. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf (PWK KK11), Einsetzung		PÖM	2026-779
4. Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs (PWK KK6), Einsetzung		PÖM	2026-797
5. Pfarrwahlkommission Zytlos, Einsetzung		PÖM	2026-796
6. Fragestunde			
7. Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision	PL Ziegler		
8. Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindepapaments (EntschVO-KGP), Teilrevision	PL Ziegler		
9. Finanzierung Umweltprogramm «Grüner Guggel» Sabine Ziegler im Ausstand Antrag RGPK vom 08.01.2026: Rückweisung an die Kirchenpflege	RGPK Eicher	FN	2025-737
10. Kreditabrechnung GEPS 2020-2024 Antrag RGPK gleichlautend vom 08.01.2026	RGPK Gottschall	PÖM	2025-691
11. Vermögenszuteilung Liegenschaften (Kirche Wipkingen) Antrag RGPK gleichlautend vom 08.01.2026	RGPK Roost	FN	2025-763
12. Welche Rolle soll die Ebene der gesamten Kirchgemeinde bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens spielen? Aussprache-Traktandum (Art. 69 GeschO-KGP)			

Zürich, 5. Februar 2026

Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Geschäftsverzeichnis

Stand: 5. Februar 2026

Geschäfte hängig bei Kommissionen		Komm	Res	Geschäft
1.	Motion 2024-06 Marcel Roost vom 22.03.2024: Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken	RGPK (IMKO)	IMMO	2025-685
2.	Kreditabrechnung Weiterführung «Green City Spirit»	RGPK Gottschall	D	2025-741
3.	Kreditabrechnung «Business Software»	RGPK	KIT	2025-758
4.	Neubau Glaubten-Areal, Abrechnung Baukredit	RGPK	IMMO	2026-790

Geschäfte hängig bei der Kirchenpflege		Komm	Res	Geschäft
1.	Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen» KGP 18.09.2025: Bericht und Antrag bis 18.03.2026		PÖM	
2.	Zytlos, neuer Verpflichtungskredit KGP 18.09.2025: Rückweisung (Frist für geänderte Vorlage bis 18.03.2026)		L	2024-521
3.	Postulat 2025-15 DBK vom 26.05.2025: Mitgliedschaften, Vergabungen und Leistungsaufträge KGP 30.10.2025: Bericht und Antrag KP bis 30.04.2026		PÖM	
4.	Anfrage 2025-24 RGPK vom 27.11.2025: Transparenz bezüglich aktueller Mieteinnahmen und Differenzen zur Kostenmiete sowie Unterbelegungen Antwort KP bis 04.03.2026			
5.	Anfrage 2026-04 Gerd Bolliger vom 22.01.2026: Wipkingerplatz und Haus der Diakonie Antwort KP bis 29.04.2026			

Wichtige Hinweise

Erklärungen von Kommissionen und der Kirchenpflege sowie persönliche Erklärungen müssen vor Sitzungsbeginn bei der Präsidentin angemeldet werden (Art. 59 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den traktandierten Geschäften sind mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung, d. h. bis Montag, 23. Februar 2026, 16 Uhr schriftlich bei der Präsidentin einzureichen (Art. 60 GeschO-KGP).

Für die Fragestunde vom 26. Februar 2026 sind Fragen an die Kirchenpflege bis 10 Arbeitstage vorab, d. h. bis Donnerstag, 12. Februar 2026 beim Parlamentssekretariat einzureichen (Art. 42 GeschO-KGP).

Die Präsidentin hat auf Antrag der KLS ein Aussprache-Traktandum angeordnet (Art. 69 Abs. 2 GeschO-KGP). Die KLS hat am 13. Januar 2026 dazu eine Diskussionsgrundlage erstellt.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP).

Die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und der Kirchenpflege werden gebeten, vorbereitete Voten und Erklärungen elektronisch dem Parlamentssekretariat zuzustellen:
parlament@reformiert-zuerich.ch und daniel.reuter@reformiert-zuerich.ch

Es findet eine Pause mit Verpflegung statt.

Amtliche Publikation am Mittwoch, 11. Februar 2026.

Glossar

BKP	Bezirkskirchenpflege
D	Ressort Diakonie
DBK	Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation
FN	Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit
IMKO	Kommission für Immobilien
IMMO	Ressort Immobilien
KGP	Kirchgemeindepapament
KGS	Kirchgemeindeschreiberin
KIT	Ressort Kommunikation und IT
KK	Kirchenkreis
KLS	Kommission für kirchliches Leben und Strukturen
KP	Kirchenpflege
L	Ressort Lebenswelten
NOKO	Nominationskommission
PEF	Personal- und Entwicklungsfonds
PI	Parlamentarische Initiative
PL	Parlamentsleitung
PP	Ressort Präsidiales und Personelles
PÖM	Ressort Pfarramtliches sowie Ökumene, Mission und Entwicklung
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
RGPK	Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
(...)	Mitbericht der betreffenden Kommission

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Februar 2026
Traktanden Nr.: 21

KP2026-810

Ersatzwahl Kommission PEF 2022 - 2026, Milva Unternährer per 1.3.2026
1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: *Annelies Hegnauer, Ressort Präsidiales und Personal*)

- I. Sozialdiakonin Milva Unternährer wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gewählt.
- II. Der Amtsantritt erfolgt ab 01.03.2026.

Weisung

Am 7. April 2025 gab Sozialdiakonin Belinda Harris ihren Rücktritt aus der Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) bekannt. Sie gab als Rücktrittsgrund an, dass sie damit etwaige Interessenkonflikte mit einer Tätigkeit im Projektprüfungsausschuss minimieren wolle.

Gemäss Ziff. 4.1 des aktuell gültigen Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) ist die KPEF das leitende Organ des Personalfonds. Sie hat sieben Mitglieder, zusammengesetzt aus Vertretungen von Arbeitgebenden (Behörden- und Kommissionsmitglieder) und Arbeitnehmenden sowie einer Pfarrperson, die vom Kirchgemeindepapament gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Mit dem Rücktritt von Belinda Harris wird eine Vertretung aus dem Kreis der Arbeitnehmenden frei.

Die Wahl erfolgt durch das Kirchgemeindeparlament auf Antrag der Kirchenpflege.

Erwägungen der Kirchenpflege

Für die Kirchenpflege ist es wichtig, dass eine Arbeitnehmendenvertretung aus dem Berufskonvent Diakonie stammt. Ausserdem soll die Nachfolge von Belinda Harris über ausgewiesene Erfahrung in der Projektarbeit und in der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung aufweisen.

Die Kirchenpflege ersuchte deshalb den Vorstand Berufskonvent Diakonie, einen Vorschlag für ein neues Mitglied der Kommission PEF einzureichen. Der Vorstand des Berufskonvents Diakonie empfiehlt Milva Unternährer als neues Kommissionsmitglied Personal- und Entwicklungsfonds.

Milva Unternährer verfügt über ausgewiesene Erfahrung in der Projektarbeit und in der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung. Sie arbeitet seit über fünf Jahren als Leiterin der Herberge für geflüchtete Frauen und Kinder im Kirchenkreis vier/fünf und gehört dem Berufskonvent Diakonie an.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Sozialdiakonin Milva Unternährer wird zur Wahl in die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds PEF vorgeschlagen.
- II. Der Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindeparlament werden genehmigt.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Milva Unternährer, Sozialdiakonin
- GS Personal, Lohnbuchhaltung
- Vorsitz Diakoniekonvent
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 09.02.2026

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 14. Januar 2026
Traktanden Nr.: 3

KP2026-779

Einsetzung Pfarrwahlkommission KK11 - Antrag und Weisung KGP 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf zur Genehmigung durch das Kirchgemeindeparlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Kirchenpflege nominiert ihrerseits Verena Landmann als siebtes Mitglied.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission elf, Präsidium und BTL
- Kreispfarrkonvent elf, Vorsitz
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von einer Pfarrstelle im Kirchenkreis elf im Umfang von 80 Stellenprozenten wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - 1 Margot Hausammann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich (Präs. Kirchenkreiskommission)
 - 2 Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich
 - 3 Lena Raaf, 1983, Ruedi-Walter-Str. 4a, 8050 Zürich
 - 4 Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 4, 8052 Zürich
 - 5 Elke Rüegger-Haller, 1955, Obsthaldenstrasse 45, 8046 Zürich (Mitglied Kirchenkreiskommission)
 - 6 Chris Walliser, 1970, Schärenmoosstrasse 7, 8052 Zürich
 - 7 Verena Landmann, 1963, Fronwaldweg 22, 8046 Zürich (von der KP nominiert)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 4, 8052 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf für die Nachfolge der Pfarrstelle von Pfarrer Markus Dietz (per Dezember 2026). Es ist eine Stelle von insgesamt 80% zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis elf stehen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 430 Stellenprozente aus der mitgliederbasierten Grundzuweisung zu. Bis zur Pensionierung von Markus Dietz sind dem Kirchenkreis zusätzlich 40 Stellenprozente als «Härtefall» zugesprochen.

Bis zum 30. November 2026 sind die Pfarrstellen folgendermassen besetzt:

- Manuel Amstutz (100%)
- Urs Niklaus (100%)
- Stefanie Neuenschwander (75%)
- Christine Schmidt-Haslach (75%)
- Markus Dietz (80%)

Markus Dietz tritt per 1. Dezember 2026 aufgrund seiner Pensionierung zurück. Dadurch entfallen die zusätzlichen Stellen aus dem Härtefall-Ausgleich; für seine Nachfolge können 80 Stellenprozente wieder besetzt werden. Eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von 80% kann entsprechend eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises elf einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich beantragt dem Kirchgemeindepapament für die Neuwahl von Pfarrpersonen die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepapament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindepapament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Res Peter, Leiter Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit, und Michael Hauser, Leiter Ressort Immobilien, in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindepapament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis elf hat am 17. November 2025 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Margot Hausammann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich (Präs. Kirchenkreis-kommission)
- Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich
- Lena Raaf, 1983, Ruedi-Walter-Str. 4a, 8050 Zürich
- Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 4, 8052 Zürich
- Elke Rüegger-Haller, 1955, Obsthaldenstrasse 45, 8046 Zürich (Mitglied Kirchenkreis-kommission)
- Chris Walliser, 1970, Schärenmoostrasse 7, 8052 Zürich

Ergänzend nominiert die Kirchenpflege:

- Verena Landmann, 1963, Fronwaldweg 22, 8046 Zürich

Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission nominiert der Kirchenkreis elf

- Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 4, 8052 Zürich

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf zur Verfügung:

- Aus dem Kreispfarrkonvent: Stefanie Neuenschwander
- Aus dem Kreiskonvent: Alexandra Meier

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 6 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und unterstellte Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 1. Oktober 2025 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 21.01.2026

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Februar 2026
Traktanden Nr.: 6

KP2026-797

Einsetzung Pfarrwahlkommission KK6 - Antrag und Weisung KGP 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep Parlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in Barbara Becker)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von einer Pfarrstelle im Kirchenkreis sechs im Umfang von 100 Stellenprozenten wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindep Parlament:
 - Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4 8057 Zürich
 - Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16 8006 Zürich
 - Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich (nominiert von der Kirchenpflege)
 - Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52 8006 Zürich
 - Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61 8006 Zürich
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63 8037 Zürich
 - Maria Trachsler, 1958, Spyristrasse 39, 8044 Zürich
- III. Für das Präsidium der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindep Parlament:
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63, 8037 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindepapament beschliesst die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs für die Nachfolge von Pfarrerin Charlotte Jussli. Es ist eine Stelle von insgesamt 100% zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es ist eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindepapament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis sechs stehen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 550 Stellenprozente aus der mitgliederbasierten Grundzuweisung zu.

Bis zum 31.01.2026 sind die Pfarrstellen folgendermassen besetzt:

- Daniel Johannes Frei, 80% Grundauftrag, 20% SpePS
- Roland Willemin, 70% Grundauftrag, 30% SpePS
- Samuel Zahn, 100%
- Charlotte Jussli, 100%
- Jörg Wanzek, 50% Grundauftrag, 40% SpePS
- Josef Fuisz, 100%

Charlotte Jussli tritt per 31.01.2026 aufgrund ihres stattgegebenen Gesuchs auf Entlassung als Pfarrerin der Kirchgemeinde Zürich zurück. Eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von 100% kann entsprechend eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises sechs einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich beantragt dem Kirchgemeindepapament für die Neuwahl von Pfarrpersonen die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepapament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Annelies Hegnauer (Präsidentin Kirchenpflege, Ressort Präsidiales und Personal) und Michael Braunschweig (Vizepräsident Kirchenpflege, Ressort Kommunikation und IT) in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis sechs hat am 13.01.2026 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4 8057 Zürich
- Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16 8006 Zürich
- Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52 8006 Zürich
- Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61 8006 Zürich
- Alexander Schaeffer, 1975, Röschibachstrasse 63 8037 Zürich
- Maria Trachsler, 1958, Spyristrasse 39, 8044 Zürich

Ergänzend nominiert die Kirchenpflege:

- Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich

Als Präsident/in der Pfarrwahlkommission nominiert der Kirchenkreis sechs

- Alexander Schaeffer, 1975, Röschibachstrasse 63 8037 Zürich

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Delegierte stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs zur Verfügung:

- Aus dem Kreispfarrkonvent: Pfarrer Daniel Johannes Frei, 1967, Stapferstrasse 60, 8006 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Martin Kuttruff, 1989, Am Schürlebach 6, 79804 Dogern (D)

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 6 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und unterstellte Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 1. Oktober 2025 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 6 des Pfarrwahlreglements,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparkament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Kirchenpflege nominiert ihrerseits Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich als siebtes Mitglied.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium und BTL
 - Kreispfarrkonvent sechs, Vorsitz
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 09.02.2026

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Februar 2026
Traktanden Nr.: 5

KP2026-796

***Einsetzung Pfarrwahlkommission Zytlos - Antrag und Weisung KGP** 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

Einsetzung Pfarrwahlkommission Zytlos

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstelle Zytlos im Umfang von 50 Stellenprozenten wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission Zytlos wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
 - Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich (Präsidentin KK zwei)
 - Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich
 - Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich (Mitglied K I&P)
 - Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Zytlos wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindepapament beschliesst die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission Zytlos für die Nachfolge von Pfarrer Daniel Brun. Es ist eine Stelle von insgesamt 50% zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrerinnen und Pfarrer sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindepapament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Im Dezember 2018 errichtete der Kirchenrat in der damaligen Kirchgemeinde Enge eine Projektergänzungspfarrstelle, welche im März 2020 von der Kirchgemeinde Zürich mit 50% durch Pfarrer Daniel Brun besetzt wurde.

Die 50%-Pfarrstelle wurde in der Sitzung vom 11. März 2020 von der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich als GEPS-Stelle (Gemeindeeigene Pfarrstelle) des Kirchenkreises zwei bestätigt. Seit dem 1. Januar 2023 liegt die Verantwortung von Zytlos bei der Kommission Institutionen und Projekte. Für die Amtsdauer 2024-2028 bestätigte die Kirchenpflege in ihrem Beschluss vom 4. Oktober 2023 (KP2023-262) die Pfarrstelle im Rahmen der allgemeinen Bestätigungswahlen als Spezialaufgabe.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich beantragt dem Kirchgemeindepapament für die Neuwahl von Pfarrpersonen die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepapament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindepapament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Simon Obrist (Ressort Lebenswelten) und Claudia Bretscher (Ressort Diakonie) in die Pfarrwahlkommission Zytlos. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission auswählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Da es sich bei Zytlos um eine gesamtstädtische Aufgabe handelt, kann keine Kirchenkreisversammlung abgehalten werden. Die Kirchenpflege, in Absprache mit der Kommission Institutionen und Projekte, nominiert:

- Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich
- Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
- Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich (Präsidentin KK zwei)
- Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich (aktives Mitglied Zytlos)
- Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich (Mitglied K I&P)
- Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich (aktives Mitglied Zytlos)

Als Präsident/in der Pfarrwahlkommission nominiert die Kirchenpflege:

- Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)

Aus fachlichen Gründen wird als Gast ohne Stimmrecht aus dem vergleichbaren Projekt COFFEE&DEEDS der Kirchgemeinde Hirzenbach vorgeschlagen:

- Raffaella Turchi-Gazzola, 1980, Hohmoos 40, 8051 Zürich (COFFEE&DEEDS, als Gast)

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Zytlos zur Verfügung:

- Aus dem Pfarrkonvent: Muriel Koch (KK9), 1984, Herrligstrasse 29, 8048 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Julia Joswig, 1979, Mühlestrasse 18, 8803 Rüschlikon

Zusätzlich als Gast als Ergänzung aus dem Kreispfarrkonvent stellt sich zur Verfügung:

- Gudrun Schlenk, 1967, C.-F. Meyerstr. 30, 8802 Kilchberg

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 6 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und unterstellte Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 1. Oktober 2025 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 6 des Pfarrwahlreglements,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Zytlos werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparkament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Kirchenpflege nominiert folgende Mitglieder:
 - Esther Lauffer, 1958, Bürglistrasse 26, 8002 Zürich (Präsidentin KK zwei)
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
 - Peter Simmen, 1947, Herrenbergstrasse 3, 8006 Zürich (Mitglied K I&P)
 - Nicola Regli, 1997, Butzenstrasse 133, 8041 Zürich
 - Simon Aprile, 1990, Kilchbergstrasse 19a, 8038 Zürich
 - Caroline von Schulthess, 1995, Widmerstrasse 73c, 8038 Zürich
- III. Als Präsident/in der Pfarrwahlkommission nominiert die Kirchenpflege:
 - Brigitte Hess, 1955, Stettbachrain 8, 8051 Zürich (Präsidentin K I&P)
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - Kommission Institutionen und Projekte, Präsidium
 - Kommission Institutionen und Projekte, operative Leitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 09.02.2026

Antrag der Parlamentsleitung (PL)
vom 16. Dezember 2025

Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP), Teilrevision

Antrag

Die Parlamentsleitung beantragt dem Kirchgemeindepapament, gestützt auf Art. 6 Bst. h der Geschäftsordnung vom 13. April 2022 in der Fassung vom 11. April 2024 (GeschO-KGP):

- I. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP) wird wie folgt geändert:

Art. 10 Kommissionen a. Allgemeines

¹ Das Parlament wählt aus seiner Mitte am Anfang und in der Mitte der Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

Bst. a unverändert.

b) drei Sachkommissionen mit **sieben** Mitgliedern inklusive Präsidentin oder Präsident.

Abs. 2-6 unverändert.

- II. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung.

Bericht

Ausgangslage

Das Kirchgemeindepapament hat am 13. April 2022 seine Geschäftsordnung – auf der Grundlage des Musters des Gemeindeamts des Kantons Zürich – neu erlassen und am 11. April 2024 erstmals teilrevidiert.

Mit der Totalrevision 2022 wurden neben der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) drei ständige Sachkommissionen mit je fünf Mitgliedern eingeführt:

- a) Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS),
- b) Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) und
- c) Kommission für Immobilien (IMKO).

Die Arbeit mit diesen Kommissionen neben der RGPK hat sich bewährt, aber es ist angezeigt auch deren Mitgliederzahl von fünf auf sieben Mitglieder zu erhöhen.

Damit kann in diesen Kommissionen die Breite der Meinungsbildung intern und die Abstützung der Beschlüsse extern, insbesondere gegenüber der Kirchenpflege und den übrigen Mitgliedern des Kirchgemeindepapaments verbessert werden. Gleichzeitig soll die Arbeit in allen vier genannten Kommissionen mit der Teilrevision der Entschädigungsverordnung vom 11. April 2024 (EntschVO-KGP) aufgewertet werden (vergleiche separater Antrag).

Zudem mussten in der Amtsdauer 2022-2026 wiederholt Sitzungen von Kommissionen kurzfristig mangels Beschlussfähigkeit abgesagt werden. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, wie «Beschlussfähigkeit bei Vakanzen» anzuwenden ist. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat dazu mitgeteilt, dass krankheitsbedingte Abwesenheiten und auch Vakanzen bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit keine Rolle spielen, als von der in der Regelung [hier: GeschO-KGP] angegebenen ordentlichen Anzahl auszugehen ist. Besteht also eine Kommission aus fünf Mitgliedern, spielen auch Vakanzen keine Rolle für die Berechnung der Beschlussfähigkeit, diese bleibt für die drei Sachkommissionen aktuell bei drei Mitgliedern.

Ausblick

Diese Teilrevision unterliegt dem fakultativen Referendum und tritt mit der Amtsdauer 2026-2030, d. h. am 1. Juli 2026 in Kraft.

Referentin: Sabine Ziegler

Parlamentsleitung (PL)
Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 19. Dezember 2025/red

**Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindeparlaments (EntschVO-KGP),
Teilrevision**

Antrag von Theresa Hensch vom 30. Januar 2026

Antrag

Art. 5 (Kommissionen) wird wie folgt geändert:

¹ Die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1500 pro Jahr.

² Die Mitglieder der Sachkommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 750 pro Jahr.

³ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen **werden mit der doppelten Funktionszulage entschädigt.**

⁴ Für eine Spezialkommission werden maximal die Ansätze gemäss Abs. 1 und 2 angewendet. Die Parlamentsleitung beschliesst auf Antrag der Spezialkommission.

Begründung

Der Arbeitsaufwand des Präsidiums der RGPK ist aufgrund der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit Abrechnungen, Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht deutlich höher als jener eines Präsidiums einer Sachkommission.

Es erscheint deshalb nicht sachgerecht, die Präsidialentschädigung der RGPK lediglich doppelt so hoch wie die Entschädigung eines Kommissionsmitglieds festzulegen, während bei den Sachkommissionen das Präsidium das Vierfache erhält.

Wird – analog zur Regelung beim Vorsitz in den Sitzungen – auch bei den Pauschalentschädigungen für das Präsidium jeweils ein doppelter Ansatz gegenüber den übrigen Kommissionsmitgliedern angewendet, ergibt sich eine einheitliche und konsistente Entschädigungsstruktur.

Stellungnahme der Parlamentsleitung (PL)

Die PL macht sich diesen Änderungsantrag zu eigen und zieht darum ihren Antrag vom 16.12.2025 betreffend Art. 5 zurück.

Referentin: Sabine Ziegler

Parlamentsleitung (PL)
Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 5. Februar 2026

**Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindeparlaments (EntschVO-KGP),
Teilrevision**

Antrag der Parlamentsleitung vom 16. Dezember 2025

Antrag

Das Kirchgemeindeparlament,

in Anwendung von Art. 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments vom 13. April 2022 in der Fassung vom 11. April 2024 (GeschO-KGP),

beschliesst:

- I. Die Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindeparlaments vom 11. April 2024 (EntschVO-KGP) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments.

Art. 2 Sitzungsgelder

¹ Die an einer protokollierten Sitzung anwesenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

² Es werden folgende Sitzungsgelder **für das Parlament** ausgerichtet:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) für Einzelsitzungen bis 2 Stunden | CHF 100 |
| b) für jede weitere angebrochene Stunde | CHF 50 |
| c) für Doppelsitzungen ab 4 Stunden | CHF 200 wird aufgehoben. |

³ **Es werden folgende Sitzungsgelder für die Parlamentsleitung und die Kommissionen ausgerichtet:**

- | | |
|---|---------|
| a) für Einzelsitzungen bis 2 Stunden | CHF 150 |
| b) für jede weitere angebrochene Stunde | CHF 50 |

⁴ Verrichtungen in besonderem Auftrag der Kommission bzw. der Präsidentin oder des Präsidenten des Kirchgemeindeparlaments werden wie folgt entschädigt:

- | | |
|---------------|---------|
| a) halber Tag | CHF 200 |
| b) ganzer Tag | CHF 400 |

⁵ Die Regelung bezüglich Spesen, Reisekosten und Verpflegung erfolgt analog der Regelung für das Personal der Landeskirche bzw. Kirchgemeinde.

⁶ Für beigezogene Fachleute kann die Parlamentsleitung eine Entschädigung festlegen.

⁷ ~~Das Präsidium~~ **Der Vorsitz** von Sitzungen von Kommissionen oder offiziellen Arbeitsgruppen wird mit einem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.

⁸ Erfolgt die Protokollführung ausnahmsweise durch ein Kommissionsmitglied, so wird dafür ein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.

Art. 3 Parlamentsmitglieder

Die Mitglieder erhalten eine Grundentschädigung von CHF 500, womit die regulären Vor- und Nachbereitungen abgegolten sind.

Art. 4 Parlamentsleitung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident des Parlaments erhält zusätzlich eine Funktionszulage von CHF ~~5000~~ 8000 und eine Spesenpauschale von CHF 1000 pro Jahr.

² Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Parlaments erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF ~~1200~~ 3000 pro Jahr.

Art. 5 Kommissionen

¹ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF ~~1200~~ 3000 pro Jahr.

² Die übrigen Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 1500 pro Jahr.

³ Die übrigen Mitglieder der Sachkommissionen erhalten zusätzlich eine Funktionszulage von CHF 750 pro Jahr.

⁴ Für eine Spezialkommission werden maximal die Ansätze gemäss Abs. 2 und 3 angewendet. Die Parlamentsleitung beschliesst auf Antrag der Spezialkommission.

Art. 6 Abschiedsgeschenk

Bei Ausscheiden aus dem Parlament wird ein Abschiedsgeschenk im Gegenwert von maximal CHF 200 pro Person und angefangener Amtsdauer ausgerichtet.

II. Diese Teilrevision der Entschädigungsverordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

III. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung.

Bericht

Nachdem das Kirchgemeindepament am 26. Juni 2025 eine substantielle Erhöhung für die Entschädigung der Behörden, insbesondere für Kirchenpflege und Kirchenkreiskommissionen beschlossen hat, ist eine angemessene Erhöhung fürs Kirchgemeindepament angezeigt. Die Parlamentsleitung (PL) hat dazu Rückmeldungen aus allen Kommissionen ausgewertet; sie haben ergeben, dass in erster Linie die Arbeit der Kommissionen aufzuwerten sein wird. Die Tätigkeit in der Parlamentsleitung und den Kommissionen ist anspruchsvoller, insbesondere deren Vor- und Nachbereitung sind aufwendiger geworden. Die Weisungen der Kirchenpflege werden kritisch diskutiert, damit qualitativ gute Anträge dem Plenum vorgelegt werden können.

Im Gegensatz zur Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kanton Zürich sowie dem Kantonsrat und allen Parlamenten der politischen Gemeinden – es sind deren zwölf – hat das Kirchgemeindepament keine Fraktionen, welche die Anträge der Kommissionen vorab reflektieren können. Darum ist eine Erhöhung der Sitzungsgelder und der Grundentschädigungen angezeigt, und zwar verbunden mit einer Erhöhung der Mitgliederzahl von 5 auf 7 in den Sachkommissionen (vergleiche separater Antrag).

Auf eine Erhöhung der Grundentschädigung für die Parlamentsmitglieder wird verzichtet, zumal die Präsenz an den Sitzungen – insbesondere im Vergleich mit allen Gemeindeparlamenten – seit längerem mangelhaft ist.

Die Parlamentsleitung hat erneut eine Auswertung der Versammlungen des Kirchgemeindepaments von 2020 bis 2025 vorgenommen:

Absenzen

Jahr	Tag	anwesend	vakant
2025	30.10.	38	1
	18.09.	34	1
	26.06.	39	
	10.04.	41	
	27.02.	36	3
2024	19.12.	32	2
	31.10.	40	1
	19.09.	37	
	27.06.	35	1
	11.04.	38	
2023	08.02.	28	1
	21.12.	36	1
	26.10.	38	
	14.09.	33	1
	22.06.	34	2
2022	13.04.	36	1
	09.02.	34	2
	07.12.	34	2
	26.10.	38	1
	24.08.	32	1
2021	22.06.	39	1
	13.04.	35	
	02.02.	35	
	08.12.	38	
	27.10.	38	
2020	25.08.	32	1
	23.06.	40	1
	14.04.	34	
	03.02.	35	
	02.12.	40	
	23.09.	41	
	24.06.	40	
	20.05.	43	
	01.04.	abgesagt	
	29.01.	41	

Im Vergleich insbesondere zu den Parlamenten der politischen Gemeinden lässt die Präsenz weiterhin «zu wünschen übrig, ja sie ist peinlich gering, wenn nicht sogar geringschätzend gegenüber der Kirchgemeinde als Ganzes» (Präsident Philippe Schultheiss an der Sitzung vom 11. April 2024). Kein einziges Mal hat dieses Parlament vollzählig getagt. Das hat sich bis heute kaum verbessert, zumal krankheits- und unfallbedingte Absenzen in der Regel eine quantité négligeable sind. Sollte sich die Präsenz im Plenum verbessern, könnte eine Erhöhung dieser Grundentschädigung angezeigt sein.

Folgende Erfahrungen und Annahmen werden für ein Jahr getroffen:

Anzahl Sitzungen	CHF bisher	CHF neu
6 KGP 45 Mitglieder	27'000	27'000
12 PL 3 Mitglieder	4'800	7'200
10 RGPK 7 Mitglieder	8'000	12'000
6 DBK bisher 5, neu 7 Mitglieder	3'600	5'400
6 IMKO bisher 5, neu 7 Mitglieder	3'600	5'400
6 KLS bisher 5, neu 7 Mitglieder	3'600	5'400
4 SpezKo 7 Mitglieder	3'200	4'800
Grundentschädigung	22'500	22'500
Grundentschädigung PL	8'400	14'000
Grundentschädigung Präsi RGPK und SaKo	4'800	12'000
Grundentschädigung Mitglieder RGPK	0	9'000
Grundentschädigung Mitglieder SaKo	0	13'500
Total	86'300	138'200

Der Aufwand für diese Entschädigungen würde damit ca. 0,12 Prozent (1,2 Promille) des Aufwands der Kirchgemeinde als Ganzes von ca. CHF 117 Mio. pro Jahr entsprechen. Wird die Mitgliederzahl für die drei Sachkommissionen (DBK, IMKO und KLS) nicht erhöht, reduziert sich der Aufwand entsprechend.

Referentin: Sabine Ziegler

Parlamentsleitung (PL)
Präsidentin Karin Schindler
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 19. Dezember 2025

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 8. Januar 2026

Finanzierung Umweltprogramm Grüner Güggel
KP2025-737

Antrag

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 6:1 Stimmen:

Rückweisung an die Kirchenpflege.

Begründung

Die vorliegende Weisung vom 1. Oktober 2025 hat die RGPK an insgesamt zwei Sitzungen behandelt. Eine Rückweisung an die Kirchenpflege ist aus den folgenden Gründen angezeigt:

1. Fehlende Projektsteuerung

Es ist unklar, wer in der Kirchgemeinde für die Umsetzung der Massnahmen und die Erreichung der Ziele verantwortlich ist. Für einen Kredit in der Höhe von mehr als CHF 1.6 Mio. muss dies definiert sein. Es braucht transparente Prozesse und eine kompetente Projektsteuerung.

2. Liegenschaftenunterhalt vermischt mit Umweltmassnahmen

Einige der Massnahmen, wie der Ersatz der Leuchtmittel, gehören zum normalen Liegenschaftenunterhalt. Auch Velo-Parkplätze müssen ohnehin bereitgestellt werden. Die Ziele des «Grünen Güggels» sollen von Liegenschaftenunterhalt und -bewirtschaftung abgegrenzt werden.

3. Übereinstimmung Kreditbetrag mit Zeitplan

Bei der Zeitachse für die zu erwartenden Ausgaben würden wir es begrüßen, wenn bei den Jahren 2026 bis 2029 die Aufteilung mit der Summe des Kreditbetrags von CHF 1'641'000 übereinstimmt.

Die RPGK unterstützt das Anliegen des «Grünen Güggels». Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und den Kredit bestmöglich einzusetzen, braucht es eine Überarbeitung dieser Vorlage.

Referent: Robert Eicher

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Claudio Sostizzo
Sekretär David Stengel

Zürich, 2. Februar 2026

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. Oktober 2025
Traktanden Nr.: 15

KP2025-737

Finanzierung Umweltprogramm Grüner Güggel - Antrag und Weisung ans KGP 2.1 Geschäftsführung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Im Oktober 2022 hat die Kirchenpflege mit Beschluss KP 2022-55 (Nachhaltigkeit: Projekt «Grüner Güggel») die Initialisierung des Projektes «Grüner Güggel» freigegeben, um das im kirchlichen Kontext etablierte Umweltzertifikat zu erlangen.

Das standardisierte Phasenvorgehen zur Vorbereitung der Zertifizierung per Ende 2025 schreitet gemäss Planung voran. Ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung des Zertifikats ist die Abnahme des Umweltprogramms durch die Kirchenpflege, was mit vorliegendem Beschluss erfolgt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege genehmigt das Umweltprogramm 2026 – 2029.
- II. Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament wird genehmigt und dem Papament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- III. Die Projektleitung wird beauftragt, der Kirchenpflege im Anschluss an das interne Audit im Oktober 2025 das Management-Review zur Stellungnahme bis zur Sitzung am 12.11.2025 vorzulegen.

IV. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Umweltprogramms)
- Unterstellte Kommissionen, Betriebsleitungen
- GS Immobilien, Bereichsleitung
- GS Finanzen, Bereichsleitung
- Mitglieder des Umwelt-Teams
- Mitglieder des Steuerausschusses «Grüner Güggel»
- Vorsitz Pfarr- und Gemeindegkonvent
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

- I. Für die Umsetzung des Umweltprogramms 2026 – 2029 wird ein Kredit von CHF 1'641'000 genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Umweltprogramm stellt das Herzstück des Grünen Güggel dar, das vom Reden ins Handeln überleitet und damit für das Umweltengagement zentral ist. Voraussetzung für die Zertifizierung Grüner Güggel ist die Abnahme des Umweltprogramms durch die Kirchenpflege.

Das Umweltprogramm legt für die kommenden vier Jahre Ziele und konkrete Massnahmen fest. Auch werden Zuständigkeiten, Zeitvorgaben und Kostenschätzungen abgebildet. Mit Abnahme des Umweltprogramms verpflichtet sich die Kirchgemeinde, die Umsetzung der Umweltmassnahmen zu unterstützen.

Die Zeitangaben im vorgelegten Umweltprogramm für die kommenden vier Jahre sind noch nicht detailliert. Diese werden im Laufe der Ausarbeitung der Massnahmenpläne (Kreisebene) sowie fortschreitender Umsetzungsplanungen verfeinert. Ähnlich verhält es sich für die Kosten, die für den Zeitraum von vier Jahren anfallen.

Basierend auf den Protokollen der Standortbegehungen in den Kirchenkreisen und auf diesem Beschluss erhält jeder Kirchenkreis einen individuellen Massnahmenplan.

Ausgangslage

Vorgehen bei der Erarbeitung des Umweltprogramms

Themenbereiche und erste Erhebungen

Das Umweltprogramm ist das Ergebnis einer umfassenden Analyse. Dabei wurden folgende 17 Handlungsfelder gemäss Grüner Güggel Leitfadens untersucht:

1. Gebäude (Bauen, Sanieren)
2. Wärme
3. Strom
4. Büroökologie und Papier
5. Abfall und Recycling
6. Reinigung
7. Wasser und Abwasser
8. Biodiversität
9. Beschaffung und Einkauf
10. Küche und Hauswirtschaft
11. Mobilität
12. Veranstaltungen
13. Sicherheit
14. Kommunikation
15. Schulung und Weiterbildung

- 16. Theologie und Schöpfungsspiritualität
- 17. Finanzethische Aspekte

Zu Beginn des Prozesses Grüner Güggel wurden im Frühjahr 2023 Besuche in allen Kirchenkreisen für einen Austausch durchgeführt. Beteiligt waren unterschiedliche Personen auf operativer und strategischer Ebene. Ziele der Besuche waren, für den Prozess zu sensibilisieren und Potentiale zu identifizieren. Die Bereichsleitenden der Geschäftsstelle wurden ebenfalls zu einem Gespräch eingeladen, um ihre Wünsche und Vorstellungen zu Nachhaltigkeit in ihren Bereichen zu orten. Im Sommer 2023 wurden die Kirchenkreise gebeten, eine SWOT-Analyse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für ihren Kreis zu erstellen. Dies wurde von einem Teil der Kreise erledigt.

Basierend auf diesen Rückmeldungen wurde im Herbst/Winter 2023/2024 eine möglichst breite Umfrage bei Mitarbeitenden inklusive Pfarrschaft durchgeführt. Der erfreuliche Rücklauf von 52% (280 Personen) zeigte das grosse Interesse und die Erwartungen auf. Zusätzlich wurden externe Fachpersonen zu Gesprächen eingeladen.

Die erhobenen Antworten wurden thematisch gebündelt und in einem Ideenspeicher festgehalten. Der Speicher stellt ein Hilfsmittel dar, damit keine der Ideen, die durch Mitarbeitende, Gemeindeglieder oder Umwelt-Team eingebracht wurden, verloren geht. Der Ideenspeicher wird regelmässig fortgeführt und den Kernindikatoren (zwingende Messdaten des Grünen Güggel) zugeordnet.

Standortbegehungen

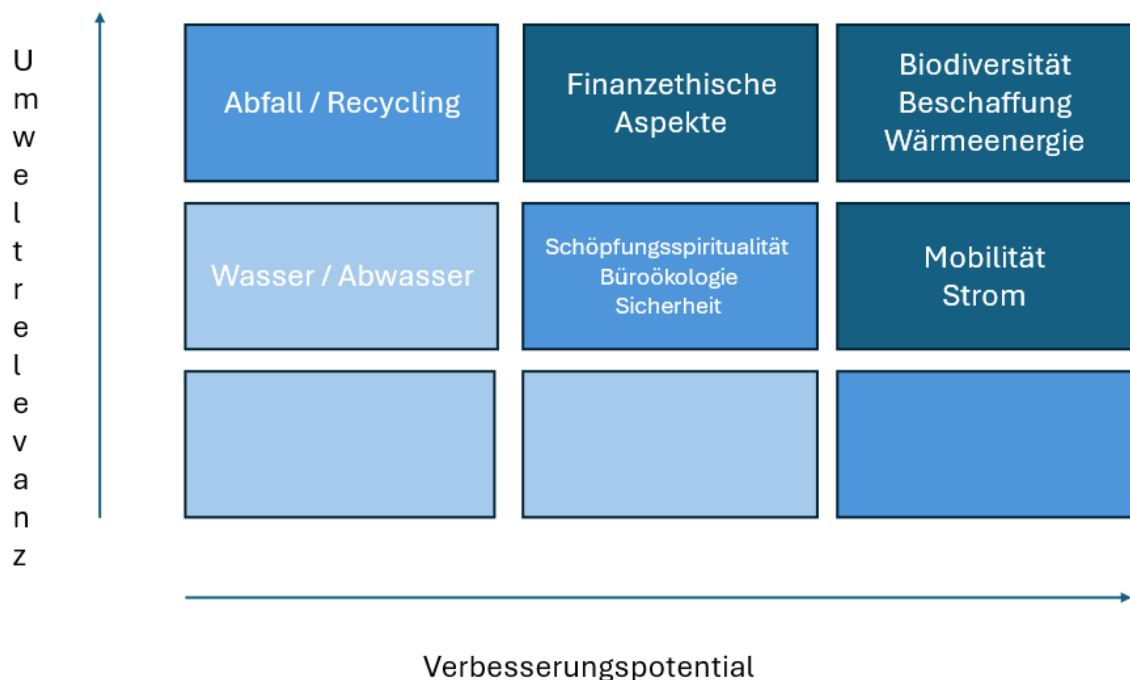
Siebenundsechzig Begehungen bildeten zusätzlich die Basis für die Erhebung von Massnahmen. Von April 2024 bis Juni 2025 wurden diese in unterschiedlicher Zusammensetzung durchgeführt (von Einzelbegehungen bis Gruppen unter Beizug von Fachpersonen). Nach den ersten Durchführungen, denen mit etwas Skepsis, teilweise auch mit Widerstand, begegnet wurde, fanden gut vorbereitete Begehungen statt. Einige dieser Rundgänge mit Hauswarten und Sigrist:innen haben sich auch zu Coachinggesprächen entwickelt und die Chancen für einen direkten Wissenstransfer wurden genutzt.

Vom Begehungsprotokoll zum Umweltprogramm

Für jede Begehung wurde ein Fotoprotokoll erstellt. Schon im Budget 2025 und neu im Budget 2026 erscheinen einfach umsetzbare Massnahmen auf Kreisebene. Der Wunsch, dem Grünen Güggel zur Umsetzung zu verhelfen, zeigte sich unmittelbar nach den Besuchen.

Portfolio-Analyse

Mit den oben genannten 17 Themenbereichen wurde vom Umwelt-Team eine A-B-C-Analyse nach Umweltrelevanz und Verbesserungspotenzial vorgenommen. Dabei wurden elf Handlungsfelder ausgewählt. In die Analyse flossen neben Effektivität und Umweltrelevanz auch eine Einschätzung der Bereitschaft und Offenheit der Kreise zur Mitwirkung ein, was die Umsetzung vereinfacht. Ausserdem wurde berücksichtigt, dass alle Themen, die seitens Grüner Güggel ein jährliches Reporting erfordern (sogenannte Kernindikatoren), im Fokus bleiben.



Exkurs Kernindikatoren

Beim Umweltmanagementsystem Grüner Güggel sind sieben Kernindikatoren definiert, die im Rahmen des jährlichen Umweltreportings erfasst und ausgewertet werden. Ein jährlicher Management Review wird der Kirchenpflege vorgelegt. Die Kernindikatoren werden zudem der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Indikatoren helfen Kirchengemeinden, ihre Umweltauswirkungen systematisch zu dokumentieren und Verbesserungen zu verfolgen:

1. Wärmeenergie und Strom (Erfassung des Energieverbrauchs in Gebäuden und Anlagen)
2. CO₂-Emissionen (Berechnung der Treibhausgasemissionen, z.B. Heizung, Strom, Mobilität)
3. Wasser (Verbrauchsmengen und ggf. Massnahmen zur Reduktion)
4. Abfall (Mengen, Trennung, Recyclingquoten)
5. Biologische Vielfalt (Massnahmen zur Förderung der Biodiversität)
6. Konsum (Nachhaltigkeit bei Beschaffung und Verbrauch von Materialien)
7. Arbeitssicherheit (Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Freiwillige)

Massnahmen – Kampagnen - Projekte

Als Planungshilfe wurden die Aktivitäten ausserdem kategorisiert in Massnahmen (M), Kampagnen (K) und Projekte (P), und für jede Aktivität wurden Kostenhochrechnungen und Zuständigkeiten definiert. Die Kategorisierung soll helfen, das Prinzip der Subsidiarität umzusetzen und damit Eigenverantwortung, aber auch ein agiles Vorgehen zu fördern. Gleichzeitig soll eine Bündelung von Ressourcen und Know-how zur Effizienz beitragen.

Massnahmen sind Aktivitäten, die von den Kirchenkreisen zumeist unabhängig, allenfalls unterstützt durch das Team Bewirtschaftung, geplant, budgetiert und durchgeführt werden können.

Kampagnen sind Aktivitäten, die der Effizienz zuliebe gebündelt und zeitlich aufeinander abgestimmt stattfinden sollten. Dies ist z.B. dort sinnvoll, wo ein koordinierter Wissensaufbau oder die gemeinsame Beschaffung zu einer standardisierten und v.a. effizienten Umsetzung beitragen.

Projekte sind umfassende Aktivitäten, die eine zentrale Planung und Leitung erfordern. Dies betrifft z.B. grössere bauliche oder Beschaffungs-Themen. Die individuelle Umsetzung von Teilprojekten als Pilot an einzelnen Standorten kann dabei in Betracht gezogen werden.

Erkenntnisse aus dem Prozess

1. Das Denken und Handeln in den Kirchenkreisen ist schon heute in vielen Belangen nachhaltig. Die Gewichtung der Nachhaltigkeit in den Kreisen ist jedoch unterschiedlich und der Grüne Güggel kann dazu beitragen die «Nachholer» zu stärken, damit die gesamte Kirchgemeinde als nachhaltig wahrgenommen wird.
2. Die Sensibilisierung zu Strom- und Wärmeverbrauch ist vorhanden. Eine Umsetzung im Alltag bedarf der Unterstützung. Die Wartung, Steuerung und Anwendung von technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Boiler, PV-Anlagen) ist suboptimal und bedarf eines regelmässigen Coachings zur Betriebsoptimierung.
3. Externe Dienstleister (Reinigung, Aussenraumpflege, Baumpflege) benötigen klare Richtlinien und eine strengere Anleitung. Qualitätsstandards sollten definiert und stichprobenmässig geprüft werden.
4. Der Umgang mit der begrenzten Ressource Wasser ist grösstenteils noch mangelhaft.
5. Die Biodiversitätsförderung stösst auf reges Interesse und kann zu einer hohen Identifikation beitragen.
6. Die Einsicht, gebündelt zu beschaffen, ist vorhanden. Es fehlt jedoch an einer zuständigen Person, die systematisch Vorschläge unterbreitet und umsetzt. Der Wunsch nach Empfehlungen und «Best Practice» ist gross.
7. Einige Pfarrpersonen verstehen sich als Hüter der Nachhaltigkeit und können als Katalysator vor Ort wertvolle Unterstützung leisten.
8. Kommunikation spielt bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle. Der Wissensaustausch zwischen den Kirchenkreisen sollte verstärkt werden. Alternative Kommunikationswege können dabei zum Einsatz kommen (z.B. Webinare, Lunch-Sessions).
9. Es ist wichtig, dass der Grüne Güggel von möglichst vielen Berufsgruppen getragen und unterstützt wird. Im bisherigen Vorgehen waren die Bereiche Diakonie und Katechetik zu wenig involviert. Dies sollte zukünftig besser ausbalanciert werden.
10. Nachhaltigkeit darf Spass machen.

Erarbeitung Umweltprogramm für die Zertifizierung

Der Grüne Güggel fokussiert sich primär auf die Betriebsoptimierung und die Umwelt-Effektivität der Aktivitäten. Laut Steuerausschuss, externem Berater der Fachstelle Oeko (Ökologie und Kirche) und Vorgespräch mit dem Auditing-Team muss das Umweltprogramm alle Punkte der Schöpfungsleitlinien abbilden und mit Aktivitäten, Budget und Ressourcen versehen werden. Dies ist für das externe Audit und dem Umweltbericht zwingend. In den Schöpfungsleitlinien sind diese Punkte enthalten:

- Schöpfungsspiritualität
- Mobilität
- Nachhaltige Beschaffung
- Wasserverbrauch
- Energieverbrauch (Strom und Wärme)
- Biodiversität
- Finanzethische Aspekte

Das Umweltprogramm kombiniert die beiden Optiken und wurde provisorisch mit folgendem Kommentar der Experten gewertet «Ja, dieses Umweltprogramm ist genügend und nimmt die Themen der Schöpfungsleitlinien und die Bereiche der Bewertung in geforderter Weise auf.»

Umweltprogramm 2026 - 2029

Das Umweltprogramm umfasst sieben Themenpakete und gliedert sich in moderierte Kampagnen (mit Start, Schulungen und Schluss) sowie selbstbestimmte Massnahmen.

- Schöpfungsspiritualität
Kampagne Gelebte Schöpfungsspiritualität gemäss Schöpfungsleitlinien
- Wasser / Abwasser
Kampagne Reduktion Wasserverbrauch und Förderung natürlicher Wasserfluss

- Wärmeenergie
Kampagne Betriebsoptimierungen als Beitrag zur Senkung des Energieverbrauch
Massnahmen (auf der Stufe der Kirchenkreise umsetzbar)
- Finanzethische Aspekte
Massnahme Nachhaltige Finanz- und Anlagestrategie (inkl. OeME-Gelder nach SGD-Kriterien) ausrichten
- Mobilität
Massnahme Bereitstellung von gedeckten und sicheren Velo-Parkplätzen (ohne Bewilligung)
- Beschaffung
Massnahme Nachhaltige Beschaffung über relevante Produktgruppen
- Strom
Massnahme Optimierung Leuchtmittleinsatz (Kleinprojekte <10kCHF)

Kostenaufstellung Themen

Kampagne Gelebte Schöpfungsspiritualität	10'000 CHF
Kampagne Reduktion Wasserverbrauch	170'000 CHF
Kampagne Betriebsoptimierungen	1'200'000 CHF
Massnahme Nachhaltige Finanz- und Anlagestrategie	40'000 CHF
Massnahme Bereitstellung von Velo-Parkplätzen	30'000 CHF
Massnahme Optimierung Leuchtmittleinsatz	91'000 CHF
Massnahme Nachhaltige Beschaffung	100'000 CHF
Total	1'641'000 CHF

Es gibt zwei weitere Aktivitäten «Kleinprojekte Biodiversität» und «Entfernung von 100% aller invasiven Neophyten», die Teil des Rahmenkredits Biodiversität sind, der an das Parlament überwiesen wurde (Motion). Diese finden sich im Kreditantrag unter den Positionen 2 «Neophytenbekämpfung» und 4 «Einfache Aufwertungsprojekte, kleinräumig». Wird der Antrag vom Parlament angenommen, werden diese Aktivitäten im Rahmen des Gesamtpakets Biodiversität bearbeitet werden. Wird der Antrag abgelehnt, sollten diese beiden Massnahmen im vorgeschlagenen Kostenumfang (CHF 820'000 für 4 Jahre) in das Umweltprogramm aufgenommen werden. Entsprechend wird die Kostenaufstellung weiter unten einmal mit und einmal ohne Biodiversität dargestellt.

Zeitachse für die zu erwartenden Ausgaben

Total 4 Jahre	2026	2027	2028	2029
1'641'000 (ohne Biodiversität)	174'500	484'500	489'000	494'000
2'461'000 (mit Biodiversität plus CHF 820'000)	367'500	694'500	699'000	700'000

Komplementäre Programme und Rahmenkredite

Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Immobilien, welche ein umfassendes Nachhaltigkeitsprogramm ergänzen, sind in den Eckwerten Immobilien zu verorten. Sie enthalten konkrete Zielsetzungen zur Dekarbonisierung (Netto-Null 2035) sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien (PV-Offensive).

Der vom Parlament bewilligte Rahmenkredit Biodiversität (2026–2032) greift das Schwerpunktthema des «Grünen Güggels» frühzeitig auf und gewährleistet über zwei Auditperioden hinweg eine kontinuierliche Umsetzung.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Umweltprogramm beschlossen (nach eingehender Beratung am 9. Juli 2025) und erhofft sich dadurch einen optimalen Start für einen ressourceneffizienten Umgang mit Energie und Materialien.

Die Kirchenpflege befürwortet das dreiteilige System aus «Projekten», «Kampagnen» und «Massnahmen», da es plausibel und partizipativ ist. Dies ermöglicht einen optimalen Wissenstransfer innerhalb der Kirchgemeinde. Damit erfüllt die Organisation ihr selbstgestecktes Ziel, eine lernende Institution mit Elementen des agilen Führungsstils zu sein.

Das Umweltmanagement ist kein abgeschlossener Prozess, sondern unterliegt einer kontinuierlichen Verbesserung, welche sich in den jährlichen Management Reviews und Berichterstattungen abbilden lässt.

Fakultatives Referendum

Beschlüsse über neue, einmalige Ausgaben oder entsprechende Einnahmefälle und über Zusatzkredite, die den Betrag von Fr. 5 Mio. nicht übersteigen, sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 08.10.2025

Grüner Güggel

Gesamtliste Aktivitäten für Umweltprogramm 2026 – 2029

Massnahmen – Kampagnen – Projekte im Detail

Inhalt

Schöpfungsspiritualität	2
Gelebte Schöpfungsspiritualität gemäss Schöpfungsleitlinien	2
Strom	3
Optimierung Leuchtmiteinsatz1	3
Wärmeenergie	4
Betriebsoptimierungen als Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs	4
Wasser / Abwasser	5
Reduktion Wasserverbrauch und Förderung natürlicher Wasserfluss	5
Beschaffung	6
Nachhaltige Beschaffung über relevante Produktgruppen	6
Mobilität	7
Bereitstellung gedeckte Velo-Parkplätze	7
Finanzethische Aspekte	8
Nachhaltige Finanz- und Anlagestrategie	8
OeME-Gelder und Vergabungen nachhaltig ausrichten (SDG Kriterien)	9

Schöpfungsspiritualität

Gelebte Schöpfungsspiritualität gemäss Schöpfungsleitlinien

K5	Gelebte Schöpfungsspiritualität durch die Pfarrschaft
Abhängigkeit	Keine
Ausgangslage	Die Pfarrschaft soll die Schöpfungsspiritualität in die Gemeinde tragen. Pfarrpersonen sind zudem in unterschiedlichen Arbeitsgruppen in Kirchenkreisen und gesamtgemeindlich vertreten und können als Themenhüter bei Entscheidungen zugunsten der Nachhaltigkeit mitwirken. Häufig haben Pfarrpersonen einen wesentlichen Anteil bei Planung und Durchführung von Anlässen. Entsprechend können sie die gelebte Nachhaltigkeit wesentlich mitprägen und nach innen und aussen als Vorbilder wirken.
Massnahmen	• In der Verkündigung und im Unterricht soll die Schöpfungsspiritualität eine wichtige Rolle einnehmen. In Passions- und Schöpfungszeit können besondere Akzente gesetzt werden. • Reisen, Ausflüge, Lager und weitere Veranstaltungen, die von Pfarrpersonen mitorgansiert werden, werden nach nachhaltigen Kriterien geplant und umgesetzt. • Pfarrpersonen bewohnen kirchliche Liegenschaften. Diese sollen nachhaltig gepflegt und unterhalten werden. Ein Fokus wird auf die naturnahe Umgebungsgestaltung gelegt. • Thematische Schulungen für Pfarrpersonen werden nach Bedarf angeboten.
Mengengerüst / Kosten	Coaching und Schulungen ca. 10'000.-
Ablauf / Prozess	Pfarrschaft im Lead
Zeitraumen	Kontinuierlich
Bemerkungen	Keine

Strom

Optimierung Leuchtmiteileinsatz

M5	Optimierung Leuchtmiteileinsatz		
Abhängigkeiten	P4 (LED-Ersatz in Kirchen und Sälen als Projekt) Aussenbeleuchtung: Biodiversitäts-Rahmenkredit (sh. Bemerkungen)		
Ausgangslage	Bei der Innenbeleuchtung kann 50 – 70% des Stroms durch LED-Ersatz und smartes Beleuchten eingespart werden. In Keller, Fluren, Nebenräumen und Büros fehlen Bewegungsmelder. Die Aussenbeleuchtungen einiger KGH und Kirchen sind zu stark, ineffizient und in einer für Tier und Mensch schädlichen Lichtfarbe. Eine Farbtemperatur von 2700 – 3000 Kelvin (warmweiss) im Aussenbereich wird empfohlen. Die dekorative/repräsentative Beleuchtung gemäss «plan lumière» der Stadt Zürich soll energiesparend und tierschonend ausgestaltet werden. Einige Türme wurden vor der Beleuchtung durch Fledermäuse oder grössere Vögel bewohnt und sind heute gestört.		
Massnahmen	- Nebenräume, Gänge und Eingänge sollen mit Bewegungsmeldern versehen werden. - Büroräume und Nebenräume (Keller, Estriche, Garagen etc.) sollen flächendeckend auf LED-Leuchten umgerüstet werden. - Aussenbeleuchtung soll gezielt und tiergerecht eingesetzt werden (max. 3000 Kelvin). - Der Leuchtmittelvorrat (FL-Röhren/Sparleuchten) soll fachgerecht entsorgt werden (zentrale Kampagne).		
Mengengerüst / Kosten	Bewegungsmelder / Montage LED-Leuchten Nebenräume ca. Fachmännische Entsorgung Aussenbeleuchtung ca.	100 à 500.- 	50'000.- 10'000.- 1'000.- <u>30'000.-</u> 91'000.-
Ablauf / Prozess	Bei Kosten < 10'000.- in Massnahmenplänen der Kreise Bei Kosten darüber als Projekt durch Bauprojektmanagement		
Zeitraumen	2028 - 2029		
Bemerkungen	Aussenbeleuchtung kann bei grösseren Arealprojekten im Biodiversitäts-Rahmenkredit aufgenommen werden.		

Wärmeenergie

Betriebsoptimierungen als Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs

K1	Betriebsoptimierungen als Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs		
Abhängigkeit	Eckwerte Immobilien Kennzahlen Initiative «Erfolgskontrolle Inbetriebnahme Wärme und PV-Anlagen» (Bereich Immobilien)		
Ausgangslage	Der spezifische Wärmeverbrauch des Immobilienportfolios ist mit rund 100 kWh/m2 hoch. Professionelle Erfolgskontrollen nach der Inbetriebnahme von Heizungen, Lüftungsanlagen, Warmwassersystemen und Photovoltaikanlagen garantieren die Funktionsfähigkeit und sichern einen effizienten Betrieb nach Ersatz- und Sanierungsmassnahmen.		
Massnahmen	• Aufbau: Konzept «Energetische Betriebsoptimierung Wärme» für Heizung, Lüftungsanlagen und zentrale Warmwasserversorgung • Nach Heizungsersatz: Erfolgskontrolle erste zwei Jahre nach Inbetriebnahme gemäss SIA-Norm durch externe Fachperson (SIA: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) • Betriebsphase: Turnusmässige energetische Betriebsoptimierung nach SIA-Norm durch externe Fachperson • Schulung Hauswarte und Sigristen für Erkennung/Meldung von ausserplanmässigen Störungen (Heizung, Lüftung und Warmwasser)		
Mengengerüst / Kosten	Erfolgskontrolle nach Inbetriebnahme	96* à 10'000.-	960'000.-
	Betriebsoptimierungen im Betrieb (10/Jahr)	40 à 5'000.-	200'000.-
	Schulung Hauswarte und Sigriste		40'000.-
			1'200'000.-
	*Heizungen im Verwaltungsvermögen		
Ablauf / Prozess	Konzept Immobilien Nachhaltigkeit Koordination BPM		
Zeitrahmen	Bis 2029		
Bemerkungen	Bei allen ab 2026 zu ersetzenden fossilen Heizungen kann die Erfolgskontrolle nach Inbetriebnahme als Teil des Umweltprogramms geführt werden.		

Wasser / Abwasser

Reduktion Wasserverbrauch und Förderung natürlicher Wasserfluss

K3	Reduktion Wasserverbrauch und Förderung natürlicher Wasserfluss												
Abhängigkeit	Überschneidungen mit Biodiversitäts-Projekt (Schulung, Entsiegelung und Pflanzung hitzeresistente Pflanzen)												
Ausgangslage	Im Kanton Zürich gilt grundsätzlich: Regenwasser soll möglichst am Ort des Anfalls versickern, um den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten, das Grundwasser zu schützen und das Kanalisationssystem zu entlasten. Dies trägt auch zur Verbesserung des Lokalklimas bei und hilft Hochwasserschäden zu minimieren Die zunehmenden Hitzeperioden führen für Fauna, Flora und Mensch zu Stress. Auf möglichst allen Grundstücken soll Wasser vor Ort versickern oder als Grauwasser wiederverwendet werden. Einige Gebäude liegen in den problematischen Hitzezonen (gemäss Kartierung Hitzetool), die eine Versickerung nahelegen. Die Entsiegelung von Flächen und eine intelligente Bepflanzung tragen durch Verdunstung zur Hitzeminderung bei. Die Wasseraufbereitung des Trinkwassers kostet CHF 1.75 / 1'000 Liter. Die Kosten können durch das Anbringen von Wasser-Sparsystemen, die Sanierung defekter Leitungen und einen bedachten Umgang mit Wasser reduziert werden.												
Massnahmen	• Eine Wasserflussskarte für die KGZ wird erstellt (Partner Organisation von Blue Community) • Flächendeckendes Anbringen von wassersparenden Armaturen und Toiletten mit Wasserspartaste. • Schulung zu wassersparendem Giessen der Aussenanlagen • Entsiegelung geeigneter Fläche (Projekt Biodiversität) • Pflanzung von hitzebeständigen Pflanzen (Projekt Biodiversität)												
Mengengerüst / Kosten	<table> <tr> <td>Wasserflussskarte erstellen</td> <td>7'000.-</td> </tr> <tr> <td>Wasserspardüsen Lavabos</td> <td>5'000.-</td> </tr> <tr> <td>Toiletten umrüsten ca.</td> <td>5'000.-</td> </tr> <tr> <td>Schulung Gärtner</td> <td>3'000.-</td> </tr> <tr> <td>Wasserrückhaltesysteme</td> <td>150'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>170'000.-</td> </tr> </table>	Wasserflussskarte erstellen	7'000.-	Wasserspardüsen Lavabos	5'000.-	Toiletten umrüsten ca.	5'000.-	Schulung Gärtner	3'000.-	Wasserrückhaltesysteme	150'000.-		170'000.-
Wasserflussskarte erstellen	7'000.-												
Wasserspardüsen Lavabos	5'000.-												
Toiletten umrüsten ca.	5'000.-												
Schulung Gärtner	3'000.-												
Wasserrückhaltesysteme	150'000.-												
	170'000.-												
Ablauf / Prozess	Lead Bewirtschaftung Hauswartungen und Umweltbeauftragte vor Ort für Planungen Ersatz												
Zeitraumen	Bis 2029												
Bemerkungen	Grössere Anlagen sind als Projekte definiert und werden von Immobilien geleitet. Entsiegelungen laufen über das Projekt Biodiversität. Abgrenzung zu Biodiversitätsprojekt nach Parlamentsbeschluss nötig.												

Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung über relevante Produktgruppen

M8	Nachhaltige Beschaffung über relevante Produktgruppen												
Abhängigkeiten	Keine												
Ausgangslage	Die Kirchgemeinde beschafft Waren, Dienst- und Bauleistungen von jährlich mehreren Millionen Franken und hat damit eine gewisse Marktmacht. Indem sie umweltverträgliche und ressourcenschonende Produkte nachfragt, kann die KGZ eine nachhaltige Wirtschaft fördern und übernimmt damit auch eine Vorbildfunktion. Mit ökologischen Anforderungen hinsichtlich des Energie- oder Chemikalienverbrauchs, aber auch der konsequenten Berücksichtigung von Lebenszyklen fordert und fördert die KGZ die Entwicklung von hochstehenden, innovativen und ressourcenschonenden Produkten und Dienstleistungen. Eine gebündelte Nachfrage kann zudem die Kreislaufwirtschaft unterstützen. Für Kauf und öffentliche Ausschreibungen sollen Kriterien der nachhaltigen Beschaffung definiert werden. Dienstleister und Lieferanten verpflichten sich zu einem Verhaltenskodex.												
Massnahmen	• Kirchenkreise definieren mittels Selbstdeklaration ihren Einkauf von Material, Getränken und Lebensmitteln nach eigenen Kriterien. • Gemeinsame/zentrale Einkäufe sollen ermöglicht werden. • Ein Verhaltenskodex für Vertragspartner der KGZ soll für öffentliche und selektive Ausschreibungen angewendet werden. • Fallspezifisch sollen technische Spezifikationen angewendet werden, die eine nachhaltige Wirtschaft fördern.												
Mengengerüst / Kosten	Pro Produktgruppe sollen Basis und technische Spezifikation definiert werden. Bei Bedarf kann Unterstützung durch Externe für Konzepte/Moderationen angefragt werden. 100'000.-												
Ablauf / Prozess	Der Lead ist von der Produktgruppe abhängig: <table border="0"> <tr> <td>- Lebensmittel, Leuchtmittel, Büromaterial:</td> <td>Kirchenkreise</td> </tr> <tr> <td>- Computer, Drucker</td> <td>Informatik</td> </tr> <tr> <td>- Bauleistungen /-material</td> <td>Immo/Bauprojekt-Mgmt.</td> </tr> <tr> <td>- Fahrzeuge, Velos, Geräte</td> <td>Immo/Facility-Mgmt</td> </tr> <tr> <td>- Arbeits- und Schutzkleidung</td> <td>Immo/Facility-Mgmt</td> </tr> <tr> <td>- Kommunikationsleistungen</td> <td>Kommunikation</td> </tr> </table>	- Lebensmittel, Leuchtmittel, Büromaterial:	Kirchenkreise	- Computer, Drucker	Informatik	- Bauleistungen /-material	Immo/Bauprojekt-Mgmt.	- Fahrzeuge, Velos, Geräte	Immo/Facility-Mgmt	- Arbeits- und Schutzkleidung	Immo/Facility-Mgmt	- Kommunikationsleistungen	Kommunikation
- Lebensmittel, Leuchtmittel, Büromaterial:	Kirchenkreise												
- Computer, Drucker	Informatik												
- Bauleistungen /-material	Immo/Bauprojekt-Mgmt.												
- Fahrzeuge, Velos, Geräte	Immo/Facility-Mgmt												
- Arbeits- und Schutzkleidung	Immo/Facility-Mgmt												
- Kommunikationsleistungen	Kommunikation												
Zeitraumen	Bis 2029												
Bemerkungen	Kleinbeschaffungen von Mobiliar, Bekleidung etc. können auch von den Kirchenkreisen bestimmt werden. Auch Bastel-, Deko- und weiteres Betriebsmaterial ist in Betracht zu ziehen.												

Mobilität

Bereitstellung gedeckte Velo-Parkplätze

M6	Bereitstellung gedeckte Velo-Parkplätze
Abhängigkeiten	P2 (grössere Stationen wegen Bewilligungsverfahren als Projekt)
Ausgangslage	Mehr als 50% der Bewohner der Stadt Zürich leben autofrei. Kirchen stehen oft fussläufig oder sind gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Mit der Standortplanung und Schwerpunktbildung werden auch Distanzen in Betracht gezogen (z.B. Erreichbarkeit mit Fahrrad). Entsprechend sind attraktive gedeckte Velo-Parkplätze sinnvoll. Für Mitarbeitende sollen ausserdem sowohl das Pendeln zum Arbeitsplatz wie auch Fahrten zwischen Standorten möglichst umweltschonend erledigt werden. Aus der Umfrage bei Mitarbeitenden und dem Ideenspeicher sind einige Massnahmen für die Verbesserung von Velofahrten und Velo-Parken bereits in Angriff genommen worden.
Massnahmen	• Kirchenkreise sollen bei der Standortplanung das Mobilitätsaufkommen mitplanen und evaluieren. • Mitarbeitende sollen motiviert werden per Fahrrad zu pendeln. • Bereitstellung öffentlicher Fahrradpumpen.
Mengengerüst / Kosten	15 einfache Velo-Parkplätze (ungedeckt) 30'000.-
Ablauf / Prozess	Kirchenkreise melden Bedarf gemäss ihrem Massnahmenplan. Unterschiedliche Ausführungen stehen zur Auswahl (mit oder ohne Bewilligungspflicht). Umsetzung Bewilligungspflichtige durch Bauprojektmanagement
Zeitraumen	Bis 2029
Bemerkungen	Keine

Finanzethische Aspekte

Nachhaltige Finanz- und Anlagestrategie

M9	Nachhaltige Finanz- und Anlagestrategie	
Abhängigkeiten	Keine	
Ausgangslage	Kirchliche Institutionen haben eine lange Tradition der nachhaltigen Anlagestrategie. Die KGZ verfügt über ein vages Anlage-Reglement, welches überarbeitet werden soll. Die Schweiz als führendes Land in Belangen des «sustainable impact funding» kann Impulse für Investitionen in alternative Anlagen bieten. Die Mitarbeitenden sind durch die Pensionskasse der Stadt Zürich versichert. Der PK-Check der Umwelt-Allianz schlägt Verbesserungen in der Anlage-Strategie vor, womit sich die KGZ auseinandersetzen sollte. Indirekt können durch die Pfarrschaft Anlageverbesserungen bei der BVK des Kantons Zürich angeregt werden.	
Massnahmen	• Anlage-Reglement revidieren • Anlagen nach Reglement ausrichten • PK (Stadt und Kanton) zu mehr Transparenz im Reporting auffordern	
Mengengerüst / Kosten	Hier sind allenfalls Beratungsleistungen für PKs (z.B. durch Klima Allianz) gefordert, wo die KGZ zur Förderung einen Beitrag leisten/subventionieren könnte. 40'000.-	
Ablauf / Prozess	Anlage Reglement und jährliches Review PK Stadt Zürich BVK Kanton	Finanzen Personal Pfarrschaft
Zeitraumen	2026 - 2028	
Bemerkungen	Keine	

OeME-Gelder und Vergabungen nachhaltig ausrichten (SDG Kriterien)

M7	OeME-Gelder und Vergabungen nachhaltig ausrichten (SDG Kriterien)
Abhängigkeiten	Keine
Ausgangslage	Vergabungen sind Investitionen. Diese sollen nachhaltig und langfristig getätigt werden. OeME Gelder (30'000.- pro Kirchenkreis) und andere Vergabungen sollen nach den SDG Kriterien der UNO (Sustainable Development Goals) im Rahmen des jährlichen Umweltberichtes rapportiert werden.
Massnahmen	• Die OeME-Verantwortlichen der Kirchenkreise werden motiviert ihre Vergabungen nach den SDG Richtlinien zu tätigen. • Vergabungen werden nach Nachhaltigkeitsbereich erfasst und rapportiert. • Hilfswerke, wo die KGZ grössere Vergabungen tätigt (z.B. HEKS) werden aufgefordert ihre Projekte nach den SDG Kriterien zu bewerten.
Mengengerüst / Kosten	Kostenneutral
Ablauf / Prozess	Schulung OeME-Verantwortliche Aufbau Reporting durch Gemeindeleben
Zeitraumen	Bis 2029
Bemerkungen	Vergabungen finden sowohl auf Kreisebene statt als auch durch KP-Beschlüsse.

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 8. Januar 2026

Kreditabrechnung GEPS 2020-2024
KP2025-691

Antrag

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepaplament mit 7:0 Stimmen:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Christoph Gottschall

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Claudio Sostizzo
Sekretär David Stengel

Zürich, 13. Januar 2026

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 27. August 2025
Traktanden Nr.: 6

KP2025-691

Kreditabrechnung GEPS 2020-2024 1.7.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindeparlament hat mit Beschluss vom 26. Juni 2019 gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) für die Amtsperiode 2020 bis 2024 im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen errichtet, dies mit Gesamtkosten von rund einer Million pro Jahr. Die Kosten für 456 Stellenprozente wurden für die Amtsperiode von 2020 – 2024 auf rund vier Millionen Franken geschätzt zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich. Mit vorliegendem Beschluss wird die Kreditabrechnung zur Genehmigung beantragt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'355'432 wird dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'355'432 wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Für die Amtsperiode 2020–2024 wurden der KGZ (Kirchgemeinde Zürich) von der Landeskirche 456 ordentliche Pfarrstellenprozente zugewiesen. Mit Beschluss vom 26. Juni 2019 hat das Kirchgemeindeparlament diese Zuweisung durch 10% gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) ergänzt mit jährlich rund einer Million Franken Kosten und einer Kostenobergrenze von 4 Millionen für die ganze Amtsperiode. Das Auswahlverfahren wurde der AG (Arbeitsgruppe) GEPS übertragen und erfolgte gestaffelt. Insgesamt wurden 423 Stellenprozente vergeben, aufgrund des gestaffelten Projektbeginns blieben 33 Stellenprozente ungenutzt. Der veranschlagte Kredit von CHF 4'000'000 deutlich unterschritten wurde, was zu einer effektiven Kostenreduktion von CHF 1'355'432 (33.8%) führte.

Ausgangslage

Die Landeskirche hatte der KGZ für die Amtsdauer 2020/24 der Pfarrerrinnen und Pfarrer einen Pool von 45,6 Stellen zugewiesen sowie 3,8 zusätzliche Stellen für die Alimentierung der Altkirchen und für Innovationsprojekte zugesprochen.

Ergänzend dazu hat das Kirchgemeindeparlament mit Beschluss vom 26. Juni 2019 gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS) für die Amtsdauer 2020 bis 2024 im Umfang von 10% der von der Landeskirche nach Art. 116 und 117 KO der Kirchgemeinde Zürich zugeteilten ordentlichen Pfarrstellen bewilligt, dies mit Gesamtkosten von rund einer Million CHF pro Jahr. Die Kosten für 456 Stellenprozente belaufen sich für die Dauer von 2020 – 2024 auf rund vier Millionen CHF und gehen zulasten des Budgets der Kirchgemeinde Zürich.

Für die Umsetzung haben Pfarrkonvent und Ressortleitung eine Arbeitsgruppe mit Kompetenz für Innen- und Aussensicht eingesetzt. Die AG GEPS setzte sich zusammen aus Barbara Becker, Ressortleitung Pfarramtliches und Gottesdienst, Pfarrer Leo Suter, Leitung Pfarrkonvent bis 28.02.20, Pfarrer Matthias Reuter, Leitung Pfarrkonvent ab 01.03.20, Pfarrerin Sabrina Müller, theologische Leiterin Zentrum für Kirchenentwicklung und in dieser Funktion Mandatsnehmerin für das Projekt «Monitoring», sowie Diakon Tobias Dietrich, Leitung der Gemeindedienste St. Matthäus, evang.-ref. Kirchgemeinde Kleinbasel. Die Arbeitsgruppe wurde geleitet von Thomas Gehrig, später Beat Brügger (mit beratender Stimme) in deren Rolle als Bereichsleiter Gemeindeleben. Im Rahmen des verfügbaren Stellenetats hat die AG GEPS die Vergabe der Stellenprozente für verschiedene Projekte in vier Tranchen beurteilt und die empfohlenen Projekte der Kirchenpflege zu Beschlussfassung vorgelegt.

Nach verschiedenen Vorankündigungen - unter anderem im Rahmen von Präsidienkonferenzen - wurden die Kirchenkreispräsidien und die Betriebsleitungen am 14. November 2019 offiziell zur Bewerbung um gemeindeeigene Pfarrstellen eingeladen (Amtsperiode 2020-2024). Zu diesem Zeitpunkt wurden sie über das Verfahren, die Kriterien und die Termine informiert und mit dem Gesuchsformular samt Weisungen zur Einreichung versehen. Die GEPS wurden in mehreren Tranchen vergeben.

Übersicht

Folgende GEPS wurden während der Amtsperiode 2020 bis 2024 besetzt:

KK		GEPS (effektive Laufzeit)	GEPS (ganze Finanzierungsperiode)
KK1	LGBTIQ* 01.08.21 – 30.06.24 (Priscilla Schwendimann+Benjamin Hermann)	100%	73%
KK1	Holy Shit 01.08.21 – 30.06.24 (Priscilla Schwendimann)	30%	22%
KK2	Green City Spirit 01.07.20 – 30.06.24 (Galina Angelova)	30%	30%
KK2 / K I&P	Zytlos 01.07.20 – 30.06.24 (Daniel Brun)	50%	50%
KK3	Seelsorge interdisziplinär & vernetzt 01.07.21 – 30.06.24 (Jolanda Majolet + Paula Stähler)	40%	30%
KK4/5	Herberge Schimmelstrasse 01.07.20 – 31.12.22 (Verena Mühlethaler)	10%	6%
KK6	Kompetenzzentrum Demenz 01.10.21 – 30.06.24 (Roland Wullemmin und Daniel Johannes Frei)	80%	55%
KK7/8	Sinnhaft leben 01.07.21 – 30.06.24 (Stefanie Porš)	20%	15%
KK9	Flüchtlingsarbeit 01.07.21 – 30.06.24 (Dinah Hess)	30%	23%
KK10	Generationenhaus Sonnegg 01.07.20 – 30.06.24 (Markus Fässler)	15%	15%
KK10	WipkingenWest 01.07.20 – 30.06.24 (Yvonne Meitner)	30%	30%
KK11	Chile-Mobil 01.02.22 – 30.06.24 (Daniel Ch. Frei)	30%	19%

KK12	Kinder- und Jugendarbeit 01.07.20 – 30.06.24 (Miriam Gehrke)	30%	30%
Stadt	Stadtkloster 01.05.22/01.07.22 – 30.06.24 (Kathrin Rehmat und Tobias Adam)	30%	16%
Stadt	Digitale Glaubensformate 1.05.23 - 30.06.24 Judith Engeler, Stefanie Porš, Kathrin Rehmat, Joachim Korus, Markus Giger und Patrick Schwarzenbach	30%	9%
	Hochrechnung	555%	423%

In der Amtsperiode 2020–2024 wurden insgesamt 423 Stellenprozente vergeben. Die ursprünglich veranschlagte Kreditobergrenze von CHF 4'000'000 wurde deutlich unterschritten. Dies ist auf den gestaffelten Projektbeginn zurückzuführen. Die Innovationsprozesse mussten in den Kirchenkreisen erst allmählich aufgebaut werden und es wurde Raum für spätere Ideen gegeben.

Die Landeskirche stellte für die gesamte Periode CHF 2'644'568 in Rechnung. Damit konnte der bewilligte Stellenpool nicht vollständig ausgeschöpft werden – 33 Stellenprozente blieben ungenutzt. Insgesamt wurde der Kredit um CHF 1'355'432 bzw. 33.8% unterschritten.

Erwägungen der Kirchenpflege

Auch wenn der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft wurde, hat sich das Verfahren bewährt und zu fünfzehn Projekten mit einem breiten Themenspektrum geführt. Da das KGP für die Amtsperiode 2024-28 einen weiteren Kredit für zusätzliche Pfarrstellen bewilligt hat, kann das Verfahren erfreulicherweise so weitergeführt werden. Die Ausschreibungen erfolgen auch weiterhin in mehreren Tranchen, um der dynamischen Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich gerecht zu werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 26. Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindepapament beschlossen worden sind. Deshalb ist die vorliegende Abrechnung durch das Kirchgemeindepapament zu genehmigen.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 03.09.2025

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 8. Januar 2026

Vermögenszuteilung Liegenschaften (Kirche Wipkingen)
KP2025-763

Antrag

Die RGPK beantragt dem Kirchgemeindepapament mit 7:0 Stimmen:

Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Begründung

Gleichlautend.

Referent: Marcel Roost

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Präsident Claudio Sostizzo
Sekretär David Stengel

Zürich, 13. Januar 2026

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Dezember 2025
Traktanden Nr.: 8

KP2025-763

Vermögenszuteilung Liegenschaften Antrag und Weisung ans KGP 2.3.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 25 Ziff. 12 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung werden genehmigt und dem Kirchgemeindepärlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepärlament, Pärlamentsdienste
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Res Peter)

- I. Die Liegenschaft WP4885 mit den Hochbauten Wibichstrasse 39, 41 und 43 wird zum Buchwert von 84'764.23 Franken vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und neu bewertet.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

In der Kirchgemeinde Zürich wurde im Jahr 2019 (KP-Beschluss KP2019-61 vom 17. April 2019) eine Zuteilung der Liegenschaften zu den Vermögensarten Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen vorgenommen.

Dem dannzumaligen Beschluss wurde zugrunde gelegt, dass das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte umfasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Gemeindegesetz des Kantons Zürich § 121) und das Finanzvermögen jene Vermögenswerte umfasst, die realisierbar sind.

In der Eröffnungsbilanz per 1.1.2019 fand keine umfassende Bereinigung der Anlagenbuchhaltung statt, was mit diesem Beschluss teilweise nachgeholt werden soll. Viele der momentan geführten Anlagen orientieren sich an den Hochbauten und nicht wie vorgesehen am Grundstück. Eine umfassende Bereinigung der Anlagenbuchhaltung mit dem Fokus auf die gemischt genutzten Liegenschaften soll mit der ausserordentlichen systematischen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens im 1. Quartal 2026 stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Die evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich definiert Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen in der Finanzverordnung wie folgt:

§ 10 Abs. 1: Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung kirchlicher Aufgaben dienen.

§ 11 Abs. 2: Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der kirchlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Der kirchliche Auftrag ist in den Grundzügen in der Kirchenordnung in Art. 5 und im 2. Teil «Handlungsfelder» (Art. 29 ff.) festgehalten. Zudem steht es gem. Art. 152 Abs. 2 der Kirchenordnung (Gemeindeautonomie) den Kirchgemeinden frei, innerhalb des übergeordneten Rechtes, kirchliche Aufgaben zu definieren.

«Unmittelbar» dient ein Vermögenswert dann, wenn er direkt für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages verwendet wird (z. B. eine Kirche für die Abhaltung von Gottesdiensten und Konzerten). Mittelbar der Aufgabenerfüllung dient der Vermögenswert, wenn aus diesem beispielsweise Erträge erzielt werden, die für die kirchliche Aufgabenerfüllung eingesetzt werden können.

Definition Liegenschaft gem. Rechnungslegungsvorschriften

Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften wird ein Grundstück bzw. ein Grundstück mit einer oder mehreren Hochbauten oder grundbuchamtlich ausgeschiedene Grundeigentumsanteile als Liegenschaft definiert.

Dies führt dazu, dass wenn auf einem Grundstück mehrere Hochbauten stehen, wovon nur eine kirchlich genutzt wird, das gesamte Grundstück im Verwaltungsvermögen verbleiben muss. Die Liegenschaft gilt sodann als gemischt genutzt. Allfällige Hochbauten können zum kapitalisierten Ertragswert ins Finanzvermögen übertragen werden.

Beispiel Kirche Bullinger:

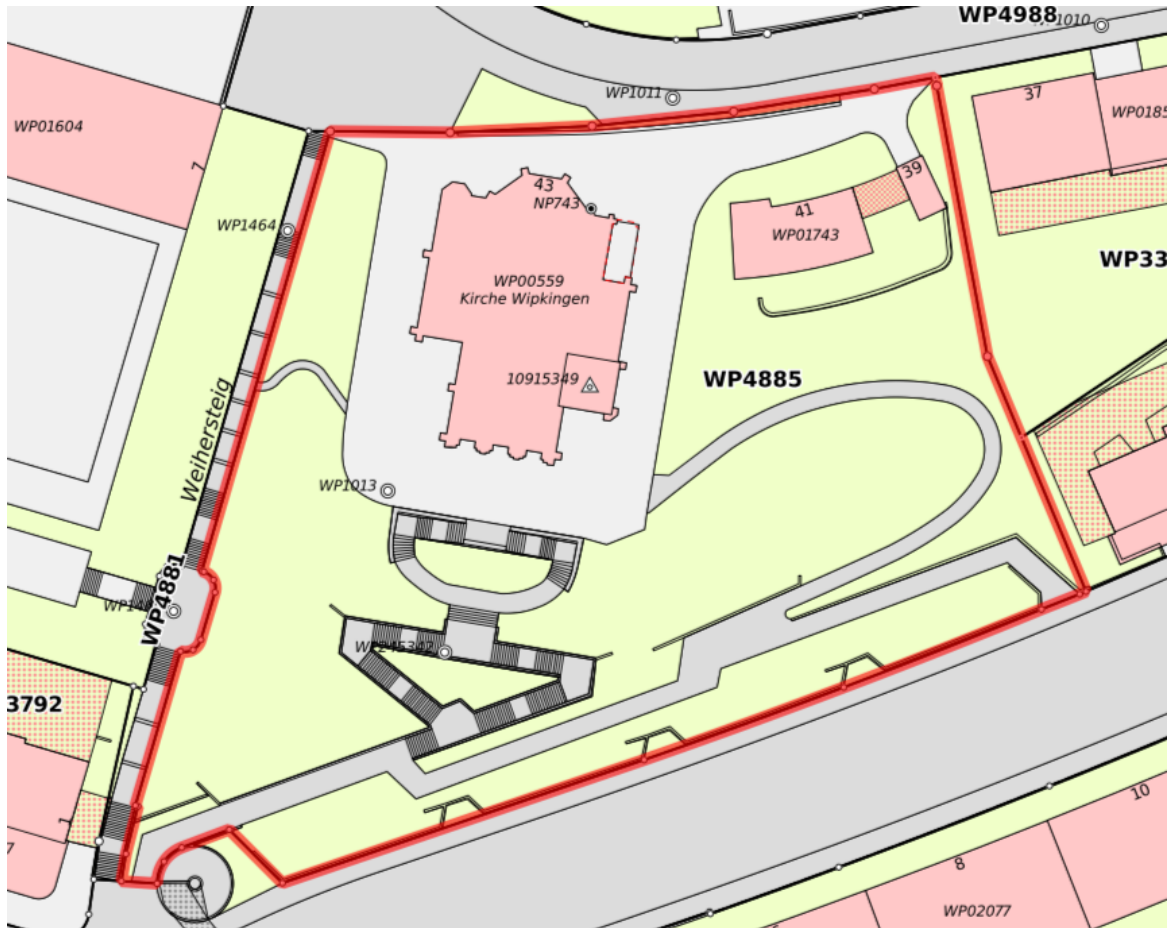
- unmittelbar kirchliche Aufgabenerfüllung:
Bullingerstrasse 8 («Bullingerhaus») durch Kirchenkreis 4&5
- mittelbar kirchliche Aufgabenerfüllung:
Bullingerstrasse 4, 4a und 10 («Rathaus»)



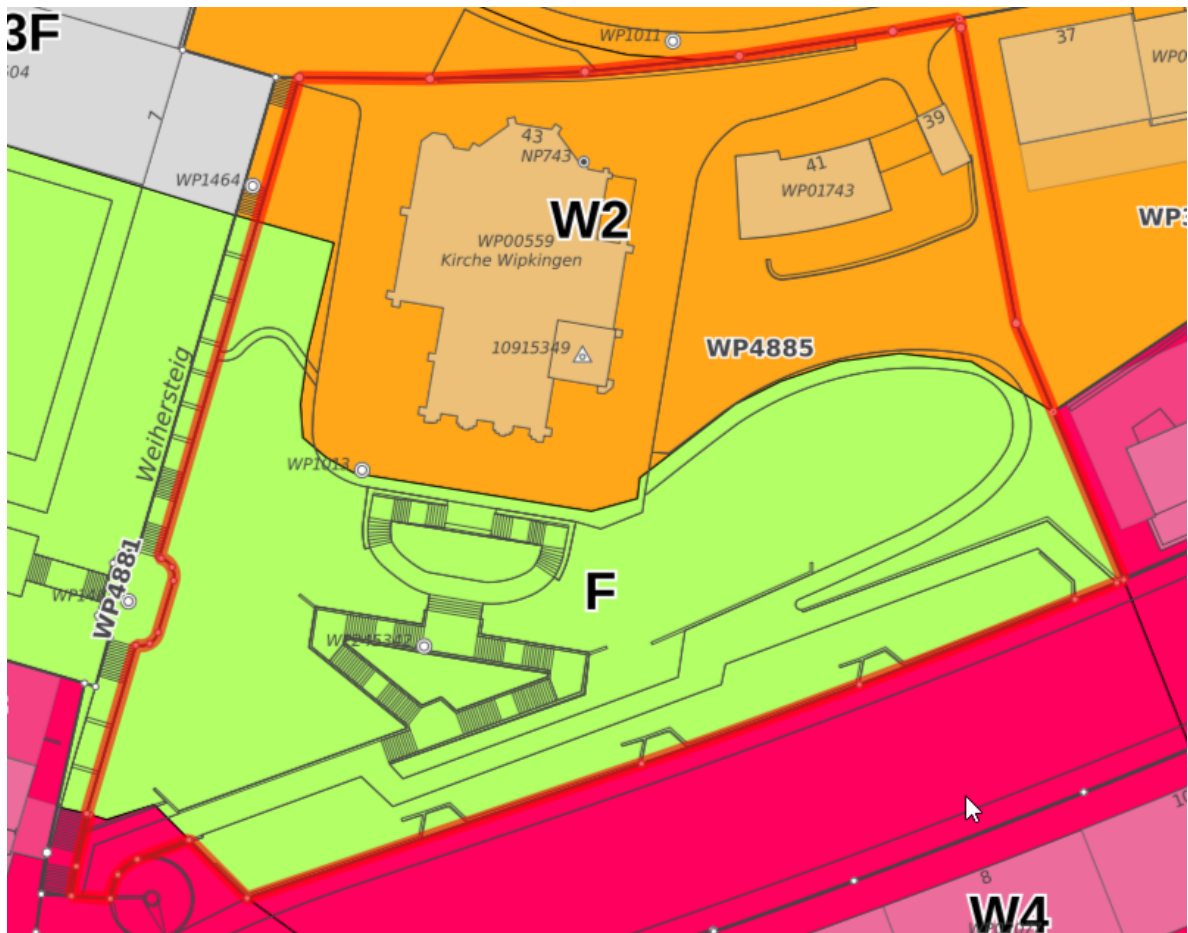
Umwidmungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Kirche Wipkingen (WP4885)

Die Hochbauten Wibichstrasse 39, 41 und 43 wurden an die Stadt Zürich mit langfristigen Mietverträgen vermietet. Eine unmittelbar kirchliche Nutzung liegt nicht mehr vor, weshalb die Liegenschaft WP4885 mit seinen Hochbauten zu entwiden ist.



Vom Grundstück WP4885 mit einer Fläche von 7'332 m² befinden sich 55% des Bodens in der Freihaltezone, 44% in der Wohnbauzone W2 und 1% in der Wohnbauzone W4. Daraus ergibt sich eine bebaubare Fläche von 3'317 m². Als Landpreis wird der Wert der Lageklasse 7 für Landwerte für Wohnbauland für Mehrfamilienhäuser gem. Anhang zur Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2026 (Weisung 2026) von 4'610.- Franken pro Quadratmeter eingesetzt und aufgrund der Bebauung auf 75% des Wertes reduziert.



Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Aufgrund der Umwidmungen von Vermögenswerten verändern sich die Buchwerte in der Bilanz der Kirchgemeinde Zürich. Zudem entfallen bei der Entwidmung die Abschreibungen und bei der Widmung sind Abschreibungen zu verbuchen.

Umwidmung Verwaltungsvermögen zu Finanzvermögen

Liegen-schaft	Buchwert aktuell	Buchwert neu	Abschrei-bung alt p.a.	Abschrei-bung neu p.a.	Ergebnisef-fekt
Wibich-strasse 43	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Wibich-strasse 39/41	84'764.23	0.00	5'700.00	0.00	+5'700.00
Wibich-strasse 39-43	0.00	8'354'500.00	0.00	0.00	0.00
Total	84'764.23	8'354'500.00	5'700.00	0.00	+5'700.00

Rechtliches

Gem. Kirchgemeindeordnung Art. 25 Ziff. 12 obliegt die Umwidmung von Kirchen dem Kirchgemeindepapament, soweit die Kirchenpflege diese dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum ist gem. Art. 21 Ziff. 11 der Kirchgemeindeordnung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 17.12.2025

23. Sitzung vom 26. Februar 2026

Aussprachetraktandum «Welche Rolle soll die Ebene der gesamten Kirchgemeinde bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens spielen?»

Gedanken zum Thema des Aussprachetraktandums

Das kirchliche Leben findet hauptsächlich auf der lokalen Ebene statt und wird von den Kirchenkreisen verantwortet und organisiert. Die Kirche will nahe bei den Menschen sein.

Durch die Fusion zu einer grossen Kirchgemeinde wurde die Möglichkeit gestärkt, auch kirchliches Leben zu gestalten, das über die Kirchenkreise hinaus Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit ergänzenden spirituellen Bedürfnissen anspricht.

In der Vorlage zur Volksabstimmung 2014, in der der Zusammenschluss der damaligen 34 Kirchgemeinden zu einer einzigen beschlossen wurde, waren Teilgemeinden und Profilgemeinden vorgezeichnet (siehe Anhang). Allgemeiner wird oft von Kirche am Ort und am Weg gesprochen oder auch von einer «mixed economy» zwischen Gemeinden der hergebrachten, bewährten Form und «new expressions of church».

Die Frage, die sich für die Aussprache stellt, lautet:

«Wie findet die Kirchgemeinde Zürich eine gute Gewichtung für diese beiden Formen von kirchlichen Formen und Gemeinschaften?»

Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) ist der Ansicht, dass die heutigen Strukturen die neuen Formen des kirchlichen Lebens zu wenig unterstützen. Dies kommt in der **Interpellation 2026-03 KLS** zum Ausdruck. Da sie die Gedanken, die dem entgegenstehen, durchaus wichtig nimmt, hat sie vorgeschlagen, dass im Parlament dieses wichtige Thema für die weitere Entwicklung als Aussprachetraktandum ins Gespräch kommen soll.

Die organisatorische Ebene der Gesamtgemeinde ist heute mit den grundlegenden administrativen Belangen des Personals, der Liegenschaften und der Kommunikation befasst. Wichtig sind auch stadtweite diakonische Aufgaben, die hauptsächlich von weitgehend selbständigen Institutionen geleistet werden, von der Streetchurch, den Sieberwerken und Solidara.

Kirchliches Leben, das die Kirchenkreise übergreift, wird von den fünf Altstadtkirchen, von der Mosaic Church, dem Schenkhaus und kleineren Initiativen wie dem Zytlos, dem Stadtkloster und neuerdings vom englischsprachigen Gottesdienst angeboten. Zudem gibt es Profil-Angebote der Kirchenkreise, die ein Publikum aus einem grösseren Bereich ansprechen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Aktivitäten ein genügendes Gewicht haben und durch die Strukturen genügend unterstützt werden. Dabei ist beispielsweise zu klären, ob die Angebote aktuell ausreichend sichtbar gemacht und angemessen kommuniziert werden. Zuständig sind die Kirchenpflege und ihre Kommission für Institutionen und Projekte, unterstützt durch den Bereich Gemeindeleben in der Geschäftsstelle.

Das Parlament hat sich am 13. April 2023 in seiner Aussprachesitzung mit dem Thema befasst, wie die Innovation in der Kirchgemeinde unterstützt und gefördert werden kann. Die KLS ist der Ansicht, dass die Ergebnisse dieser Aussprache zu wenig aufgenommen wurden. Genauer wird dies in der Begründung der erwähnten Interpellation ausgeführt. Auf gesamtschädtischer Ebene erachten wir die Struktur als schwach und vermissen eine Vision für die Stärkung der Innovation.

Es ist klar, dass die finanziellen Ressourcen der Kirchgemeinde begrenzt sind. Die Kirchenkreise müssen genügend Mittel erhalten, um die Kernaufgaben zu bewältigen und auf ihrer Ebene neue Formen zu entwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass geklärt wird, ob eine Stärkung der gesamtschädtischen Ebene angezeigt ist.

In einem Aussprachetraktandum sind keine formellen inhaltlichen Beschlüsse erlaubt (Art. 69 Abs. 1 GeschO-KGP). Wir hoffen auf eine angeregte Debatte.

Anhang:

Rückblick auf die Abstimmungsvorlage zum Zusammenschluss der 34 Kirchgemeinden 2014

In der Abstimmung am 28. September 2014 standen sich zwei Modelle zur Reform der reformierten Kirche in der Stadt Zürich gegenüber. Die Stimmberechtigten gaben mit einer Mehrheit von fast 73 % dem Modell 1 den Vorzug, das den Zusammenschluss zu einer einzigen Kirchgemeinde, gegliedert in Teilgemeinden und Profildgemeinden, beschrieb. Das alternative Modell 2 beruhte auf einem gestärkten Stadtverband mit grösseren selbständigen Kirchgemeinden.

In der Vorlage wurden die Vorteile des Modells 1 wie folgt zusammengefasst:

- Der Auftrag der reformierten Kirche kann gesamtschädtisch wahrgenommen werden.
- Angebote, welche die Teilgemeinden übergreifen, können einfacher aufgebaut und weiterentwickelt werden.
- Die Teilgemeinden werden in administrativen Aufgaben stärker entlastet.

Die gesamte Vorlage und die Abstimmungsergebnisse können hier eingesehen werden:

https://parlament.reformiert-zuerich.ch/content/40_Dok/4050_Dok_Archi/sachge/2014-09-28_Neue%20Struktur%20der%20reformierten%20Kirche%20der%20Stadt%20Z%C3%BCrich_Abstimmungsvorlage.pdf

https://parlament.reformiert-zuerich.ch/content/40_Dok/4050_Dok_Archi/sachge/2014-09-28_Neue%20Struktur%20der%20reformierten%20Kirche%20der%20Stadt%20Z%C3%BCrich_Abstimmungsergebnisse.pdf

Beide Dokumente können auch unter **parlament.reformiert-zuerich.ch / Sitzungen und Geschäfte / Dokumente im Archiv / Sachgeschäfte / 28.09.2014** eingesehen werden.

13.01.2026/KLS/stw/red

Die Präsidentin KGP hat am 05.02.2026 diese Aussprache für die Sitzung des Kirchgemeindeparlaments vom 26.02.2026 angeordnet (Art. 69 Abs. 2 GeschO-KGP).

05.02.2026/SCK/red